

Antrag 202/II/2021

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Änderung § 23a* (3) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Kreisvorstand)

1 **§ 23a* Absatz 3 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Ein-**

2 **fügen des Wortes "mindestens" wie folgt geändert:**

3 3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

4 1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppel-
5 spitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzen-
6 den, davon mindestens eine Frau.

7 [...]

8

9 bisherige Formulierung:

10 3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:

11 1. dem oder der Kreisvorsitzenden oder einer Doppel-
12 spitze aus zwei gleichberechtigten Kreisvorsitzen-
13 den, davon eine Frau.

14 [...]

15

16 **Begründung**

17 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiese-
18 nen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der
19 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-
20 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteebenen ermög-
21 lichen!“